

ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN

1. Geltung und Änderung der Allgemeinen Geschäftsbedingungen

1.1 Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen (nachfolgend „AGB“) gelten für alle Mitgliedschaftsvereinbarungen zwischen der Panther Gym GmbH (nachfolgend „Panther Gym“) und deren Kunden (nachfolgend „Mitglied“).

2. Mitgliedschaft

2.1 Eine Mitgliedschaft für Jugendliche ist ab der Vollendung des 15. Lebensjahres unter einer Zustimmung der Erziehungsberechtigten möglich. Die Studioleitung behält sich in Einzelfällen Ausnahmen vor.

2.2 Die Mitgliedschaft ist nur bei vorheriger schriftlicher Zustimmung des Panther Gyms übertragbar.

2.3 Das Mitglied ist verpflichtet, Änderungen von vertragsrelevanten Daten, wie Name, Anschrift, Bankverbindung etc. unverzüglich in Schriftform mitzuteilen. Entstehen dem Panther Gym durch die verspätete Abgabe der Datenänderungen Kosten, hat diese das Mitglied zu tragen.

2.4 Ermäßigungen für Studenten, Auszubildende und Schüler werden nur gewährt, wenn das Mitglied den entsprechenden Status nachweist. Der Nachweis ist in Schriftform zu erbringen und wird einmal jährlich überprüft. Das Mitglied ist verpflichtet, das Panther Gym unverzüglich und unaufgefordert über den Wegfall der Voraussetzungen für eine Ermäßigung zu informieren. Bei Wegfall der Ermäßigungsberechtigung ist ab diesem Zeitpunkt der reguläre Mitgliedsbeitrag für die verbleibende Vertragslaufzeit zu zahlen.

3 Dauer und Kündigung der Mitgliedschaft

3.1 Die Mitgliedschaft wird zunächst für eine gewünschte Laufzeit von 1, 12 oder 24 Monaten, beginnend mit dem vereinbarten Mitgliedschaftsbeginn, geschlossen. Wenn das Vertragsverhältnis nicht spätestens einen Monat vor Ende der Erstlaufzeit in Textform gekündigt wird, verlängert sich die Mitgliedschaft auf unbestimmte Zeit. Das verlängerte Vertragsverhältnis kann dann jederzeit mit einer Frist von einem Monat in Textform gekündigt werden. Das Recht zur außerordentlichen Kündigung bleibt hiervon unberührt. Jede Kündigung hat in Textform zu erfolgen.

3.2. Zusatzmodule haben eine Laufzeit von 1 Monat und verlängern sich auf unbestimmte Zeit. Das verlängerte Vertragsverhältnis kann dann jederzeit mit einer Frist von einem Monat in Textform gekündigt werden.

4. Mitgliedsbeiträge und Zahlungsverzug

4.1 Soweit vertraglich nichts anderes vereinbart wurde, werden die monatlichen Mitgliedsbeiträge zum Monatsersten im Voraus fällig. Die Zahlung für anteilige Beträge oder etwaige Aufnahmegebühren ist bei Vertragsschluss fällig und wird mit dem ersten Mitgliedsbeitrag eingezogen.

4.2 Das Mitglied hat die im Zusammenhang mit einer von ihm verschuldeten Rückbuchung der Bankeinzüge anfallenden Rücklastschriftgebühren des Kreditinstituts zu erstatten.

4.3 Ist das Mitglied schuldhaft mit mehr als 2 Monatsbeiträgen im Zahlungsrückstand, so werden die gesamten Beiträge bis Laufzeitende sofort zur Zahlung fällig. Verzugskosten sowie zweckentsprechende Rechtsverfolgungskosten werden dem Mitglied in Rechnung gestellt.

4.4 Zusätzlich angebotene Produkte und Leistungen, die nicht in der Mitgliedschaftsvereinbarung enthalten sind, können nur gegen Zahlung des entsprechenden Entgelts in Anspruch genommen werden. Die Zahlung kann im Lastschriftverfahren, Bar oder mit EC-/Kreditkarte erfolgen.

5. Leistungsumfang

5.1 Der Umfang, der vom Panther Gym geschuldeten Leistungen richtet sich nach dem individuell mit dem Mitglied vereinbarten und vom Mitglied gebuchten Tarif (aktuell verfügbare Tarife: Flex, Kupfer, Bronze, Silber, Gold und Platin), zzgl. des jeweils gebuchten Zusatzmoduls (Kursflat, Mineralgetränkflat, Saunabereich oder Milonbereich).

5.2 Die Mitglieder sind dazu verpflichtet sich zu den Kursen persönlich, telefonisch oder über die MySportsApp anzumelden. Im Zeitraum von 24 Stunden vor Kursbeginn behält sich das Panther Gym vor den Kurs aufgrund einer zu geringen (weniger als 3) Teilnehmerzahl, Krankheit oder ähnlicher Gründe abzusagen.

6. Zugangsmedium (Armband oder Chip)

6.1 Der Zutritt zum Studio erfolgt unter Vorlage des Zugangsmediums (je nach Tarif Armband oder Chip), welches bei Vertragsbeginn ausgehändigt wird. Mit diesem Medium können ebenfalls die gebuchten Zusatzleistungen genutzt werden.

6.2 Das Zugangsmedium ist sicher zu verwahren und ein möglicher Verlust ist unverzüglich zu melden. Bei der Ausgabe des Mediums wird eine Pfandgebühr in Höhe von 10€ erhoben.

6.3 Das Mitglied ist verpflichtet, das Zutrittsmedium ausschließlich persönlich zu nutzen. Das Zugangsmedium (Armband bzw. Chip) ist nicht übertragbar. Für jeden Fall der schuldhaften Weitergabe verpflichtet sich das Mitglied zur Zahlung einer Vertragsstrafe in Höhe von

100,00 €. Weitergehende Schadensersatzansprüche bleiben hiervon unberührt, wobei die Vertragsstrafe auf Schadensersatzansprüche angerechnet wird.

6.4 Mit Beendigung der Mitgliedschaft hat das Mitglied das ihm ausgehändigte Zugangsmedium innerhalb 14 Tage abzugeben.

7. Studionutzung

7.1 Der Studionutzung ist stets eine gültige Mitgliedschaftsvereinbarung vorausgesetzt. Die Nutzung der vereinbarten Leistung kann während der offiziellen Öffnungszeiten gegen Zahlung des vereinbarten Beitrages stattfinden.

7.2 Bei Studionutzung ist die jeweils im Riegel-Center ausgehängte geltende Hausordnung, sowie die im Panther Gym ausgehängte interne Hausordnung inkl. den ausgewiesenen Saunaregeln einzuhalten. Das Personal ist befugt dies zu überwachen und ggf. dem Mitglied Weisung zu erteilen, um einen reibungslosen Betrieb mit Ordnung und Sicherheit zu gewährleisten. Das Mitglied hat den Anweisungen Folge zu leisten. Das Panther Gym haftet nicht bei unbefugter Nutzung.

7.3 In den Umkleiden stehen den Mitgliedern während der Anwesenheitszeit verschließbare Spinde zur Verfügung. Das Studio ist berechtigt, alle außerhalb der Anwesenheitszeit belegten Spinde innerhalb von 24 Stunden zu öffnen.

7.4 Die Nutzung der Solarien ist unter 18 Jahren gem. UV-Schutz-Verordnung nicht erlaubt.

8. Vertragsstrafe/ Erschleichen von Leistungen

Sollte ein Mitglied eine kostenpflichtige Zusatzleistung (z.B. Kurse, Mineralgetränke, Zugang zum Saunabereich oder Milonbereich) vorsätzlich oder grob fahrlässig in Anspruch nehmen, obwohl diese nicht gebucht wurde, verpflichtet sich das Mitglied für jeden einzelnen Verstoß eine Vertragsstrafe von 100 Euro zu leisten. Dasselbe gilt, wenn ein Mitglied einer dritten Person vorsätzlich oder grob fahrlässig den Zugang zu einer solchen Leistung verschafft.

9. Haftung

9.1 Eine Haftung des Studios für den Verlust oder die Beschädigung mitgebrachter Kleidung, Sachen, Wertgegenstände und Geld wird ausgeschlossen, es sei denn, der Verlust oder die Beschädigung ist auf grob fahrlässiges oder vorsätzliches Verhalten des Studios zurückzuführen. Das Studio haftet nicht für selbstverschuldete Unfälle.

9.2 Hinweis besonderes Risiko

Durch die Teilnahme an Kampfsportkursen erklärt jedes Mitglied, dass es vollständig über die damit verbundenen Risiken informiert ist. Kampfsport, wie z.B. Boxen ist eine körperlich anspruchsvolle Aktivität, die ein gewisses Verletzungsrisiko birgt, einschließlich Verletzungen an Gelenken, Muskeln, Knochen und anderen Geweben. Die Teilnahme an diesen Kursen erfolgt freiwillig und jedem Mitglied sind die genannten Risiken bekannt.

10. Datenschutz

Es gilt stets unsere aktuelle Datenschutz Erklärung sowie unser aktuelles Transparenzdokument einsehbar unter: www.panthergym.de/datenschutz

11. Streitbeteiligungsverfahren

Das Fitnessstudio ist zur Teilnahme an einem Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle weder bereit noch verpflichtet.

12. Schlussbestimmungen

Sollten einzelne Bestimmungen dieses Vertrages unwirksam oder undurchführbar sein bzw. nach Vertragsschluss unwirksam oder undurchführbar werden, so wird dadurch die Wirksamkeit des Vertrags im Übrigen nicht berührt. Soweit die Bestimmungen nicht Vertragsbestandteil geworden oder unwirksam sind, richtet sich der Inhalt des Vertrags nach den gesetzlichen Vorschriften. Mündliche Nebenabreden bestehen nicht.

(Stand V5 09/2024)